

Antrag des Regierungsrates vom 25. Mai 2016

KR-Nr. 53/2014

5277

**Beschluss des Kantonsrates
zum Postulat KR-Nr. 53/2014 betreffend Gemeinsame
Organisation des Universitätsspitals Zürich und
der städtischen Spitäler Triemli und Waid**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 25. Mai 2016,

beschliesst:

I. Das Postulat KR-Nr. 53/2014 betreffend Gemeinsame Organisation des Universitätsspitals Zürich und der städtischen Spitäler Triemli und Waid wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 23. Juni 2014 folgende von Kantonsrat Lorenz Schmid, Männedorf, am 24. Februar 2014 eingereichte Motion als Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen.

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der die Zusammenführung des Universitätsspitals Zürich mit den städtischen Spitälern Triemli und Waid in eine gemeinsame Organisation als öffentlich-rechtliche Anstalt vorsieht.

Bericht des Regierungsrates:

Der Kantonsrat hat den Vorstoss vor dem Hintergrund der in der Öffentlichkeit breit diskutierten Bestrebungen zur Schaffung eines gemeinsamen Herzzentrums für das Universitätsspital Zürich (USZ) und das Stadtspital Triemli (STZ) und der Skizze eines Triangels in Form einer gemeinsamen Trägerschaft für die Stadtspitäler STZ und Waid (SWZ) und des USZ im Juni 2014 als Postulat überwiesen. Das Vorhaben eines gemeinsamen Herzzentrums konzentriert auf einen Standort war dann aber fallen gelassen worden, da beide Spitäler den Standort beanspruchten und ein solcher deshalb von den Trägerschaften hätte angeordnet werden müssen. Es wurde befürchtet, dass ein solches Vorgehen gesamthaft zu einer Schwächung der Angebote und damit der Versorgungsleistung und der Marktposition geführt hätte. Deshalb verzichtete der Regierungsrat auf eine Gesetzesvorlage zur Zusammenführung der Spitäler.

Das Ziel einer Bündelung der Kräfte der öffentlichen Spitäler USZ, STZ und SWZ wurde jedoch beibehalten. Es wird dabei aber vermehrt auf einen gemeinsamen Willen der Institutionen gesetzt, aus eigener Kraft die für eine Verbesserung von Qualität und Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung notwendigen Konzentrationen und Kooperationen einzugehen. Unterstützt werden sie dabei durch ihre Rechtsträger. Diese Bestrebungen haben bisher in zwei wichtigen Versorgungssegmenten, der Herzchirurgie und der Geriatrie, zu Verbundlösungen geführt.

Im März 2015 gründeten das STZ und das USZ die Allianz Herzchirurgie Zürich. Darin koordinieren USZ und STZ ihre herzchirurgischen Angebote zur Verbesserung von Behandlungsqualität und Effizienz. Die Allianz umfasst gegenseitige Personalempfehlungen, einheitliche Verfahrensstandards bezüglich Diagnostik und Therapie, gemeinsame Aus-, Weiter- und Fortbildungen sowie Datenveröffentlichungen (z. B. Eingriffsstatistik) und auch die Koordination für Forschung und Lehre. Neueste Forschungsergebnisse können so in einem breiteren Feld direkt in die Praxis einfließen und die Assistenzärztinnen und Assistenzärzte geniessen dank Rotationen in beiden Kliniken eine beispielhafte Weiter- und Fortbildung. Die seit der Gründung der Allianz gemachten Erfahrungen zeugen vom gemeinsamen Willen und von der Motivation der Betriebe zur verstärkten Zusammenarbeit und haben zu einer Steigerung der Fallzahlen und zu einer Stärkung des Standorts Zürich als spitzenmedizinisches Zentrum beigetragen.

Bereits im Januar 2015 war vom USZ, der Universität Zürich (UZH), dem SWZ, dem Lehrstuhl Geriatrie und Altersforschung der UZH und dem Zentrum Alter und Mobilität (ZAM) der Universitäre Geriatrie-

Verbund Zürich gegründet worden. Dieser Verbund ermöglichte die Einrichtung einer universitär eingebundenen Klinik für Akutgeriatrie am STW und die universitäre Assoziation des städtischen Pflegezentrums Käferberg. Der Verbund vernetzt universitäre Lehre und Forschung mit der praxisorientierten stationären und ambulanten Behandlung und Betreuung älterer Patientinnen und Patienten und hat zum Ziel, die vorhandenen Mittel effizient und zum Nutzen der Bevölkerung einzusetzen. Die verstärkte Kooperation bildet die zentrale Grundlage, damit diese Ziele erreicht werden können. Im Vordergrund stehen dabei die Sicherstellung der heutigen und zukünftigen Versorgung der Bevölkerung und die Förderung der geriatrischen Lehre und Forschung.

Diese positive Entwicklung zeigt, dass Koordinationen und Kooperationen zwischen dem USZ und den städtischen Spitälern auf dem Platz Zürich auch ohne Zusammenführung in einer gemeinsamen rechtlichen Trägerschaft möglich sind. Vor diesem Hintergrund soll bis auf Weiteres auf eine Gesetzesvorlage zur zwangsweisen Zusammenlegung der Spitäler USZ, STZ und SWZ verzichtet werden. Wegen des grossen Wettbewerbs-, Qualitäts- und Kostendrucks sind die Spitäler gefordert, in ihren Anstrengungen zur Bündelung der Kräfte nicht nachzulassen, sondern diese im Gegenteil noch zu verstärken.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 53/2014 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Mario Fehr	Beat Husi